

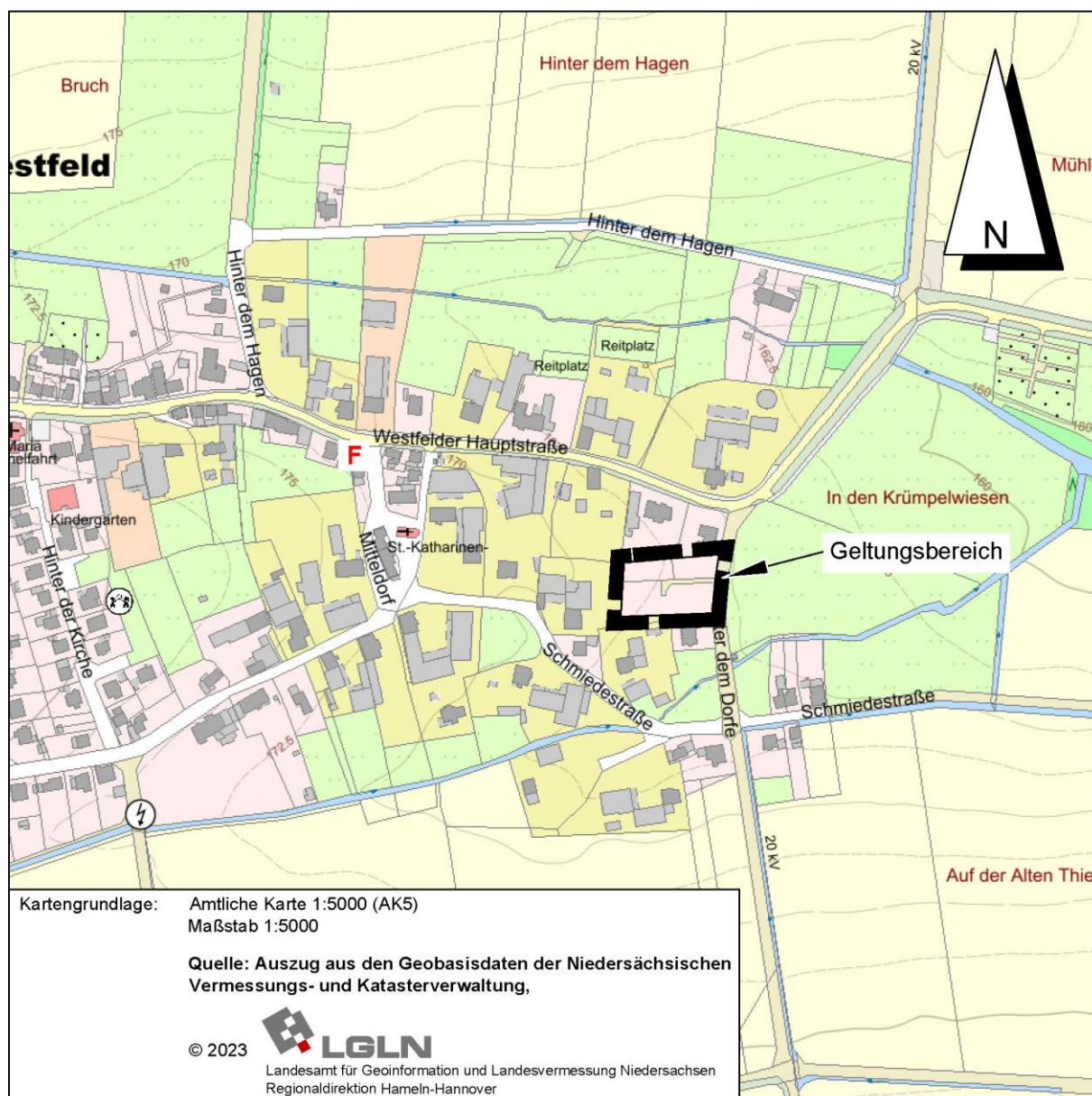
BEKANNTMACHUNG

**Sibbesse, OS Westfeld,
Bebauungsplan Nr. 7 „Unter dem Dorfe“, mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
(gemäß § 13a i.V.m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB)**

- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat die Gemeinde Sibbesse die Aufstellung des Bebauungsplanes Westfeld Nr. 7 „Unter dem Dorfe“ mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt im Osten Westfelds westlich der Straße „Unter dem Dorfe“. Er wird auf dem Deckblatt dieses Bebauungsplans und Begründung im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll die Innenentwicklung Westfelds gefördert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Westfeld Nr. 7, „Unter dem Dorfe“ mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 21.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023

in der Verwaltung der Gemeinde Sibbesse, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse, während der Sprechzeiten

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 05065 801-0)	

öffentlich ausgelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Sibbesse <https://www.sibbesse.de/de/bebauungsplaene/bebauungsplaene.html> einsehbar.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 7 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Die Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 m² wird nicht überschritten. Grund für das beschleunigte Verfahren ist die bauliche Verdichtung des Baugebietes. Außerdem stellt die Änderung keinen erhöhten Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 05065 801-0) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an info@buero-keller-hannover.de) oder nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 05065 801-0) während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7, OS Westfeld, „Unter dem Dorfe“ mit der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Kentzler)